

Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates im Umlaufverfahren der
Ortsgemeinde Stelzenberg vom 27.01.2021

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Fritz Geib

Erste/r Beigeordneter ohne Stimmrecht

Herr Michael Sattel

Beigeordnete mit Stimmrecht

Frau Petra Jörg

Ratsmitglieder

Herr Sebastian Benkel

Herr Jürgen Courret

Frau Sibille Courret-Felske

Frau Renate Flesch

Herr Jochen Gärtner

Herr Werner Gundacker

Herr Martin Hach

Herr Sven Kieferling

Frau Claudia Kleer

Herr Franz Lang

Frau Gudrun Lesmeister

Frau Tina Pieper

Herr Volker Schwartz

Frau Anika Sedlmeier

Herr Jochen Stadler

Schriftführerin

Frau Stefanie Jung

Entschuldigt fehlen:

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

Ende der Stimmabgabe: Mittwoch, 27.01.2021, 16:00 Uhr

Die Mitglieder des Gemeinderates haben sich nach ordnungsgemäßer Einladung vom 21.01.2021 in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Fritz Geib am Umlaufverfahren mit Stimmabgabe bis 27.01.2021, 16:00 Uhr beteiligt.

Das Vorverfahren zum Umlaufverfahren wurde am 12.01.2021 eröffnet.

Im Vorverfahren wurde mit Fristsetzung bis Freitag, 15.01.2021, 12:00 Uhr zu jedem Beschlussgegenstand abgefragt, ob:

1. es Widerspruch gibt, hierüber im Umlaufverfahren zu beschließen
2. zu einem Beschlussgegenstand geheime Abstimmung gewünscht wird und
3. Sonderinteresse besteht.

Der Beschlussfassung der einzelnen Beschlussgegenstände im Umlaufverfahren wurde von keinem Ratsmitglied widersprochen.

Tagesordnung:

1. Bauangelegenheiten
 - 1.1. Anhörung bezüglich der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens_Neubau eines Doppelhauses mit Garagen und Stellplätzen_Römerweg
Vorlage: STE/080/2020
 - 1.2. Erschließung Neubaugebiet Römerweg Teil II - Vergabe von Bauleistungen
Vorlage: STE/081/2020
 - 1.3. Befreiungsantrag nach § 31 BauGB_Bauvorhaben Torweg, 67705 Stelzenberg, Fl.-Nr.: 616/3
Vorlage: STE/079/2020
 - 1.4. Befreiungsantrag nach § 31 BauGB_Bauvorhaben Trippstadter Straße, 67705 Stelzenberg, Fl.-Nr.: 415/10
Vorlage: STE/082/2020
2. Gemeindliches E-Werk; hier: Strompreisanpassung zum 01.04.2021
Vorlage: STE/087/2021
3. Antrag der SPD-Fraktion hier: Belüftungsgeräte für Kindertagesstätte
Vorlage: STE/086/2021

Protokoll:

TOP 1 Bauangelegenheiten

TOP 1.1 Anhörung bezüglich der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens_Nebau eines Doppelhauses mit Garagen und Stellplätzen_Römerweg Vorlage: STE/080/2020

Die Ratsmitglieder Jürgen Courret und Sibille Courret-Felske nahmen wegen Sonderinteresse nicht an der Abstimmung teil.

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegt ein Bauantrag zum Neubau eines Doppelhauses mit Garagen und Stellplätzen im Bereich Römerweg vor. Zu dem Vorhaben hat die Ortsgemeinde Stelzenberg mit Beschluss vom 28.10.2020 gemäß § 36 BauGB das Einvernehmen unter der Bedingung erteilt, dass auf dem angrenzenden freien Grundstück ebenfalls innerhalb 12 Monaten mit dem Bau eines Einzelhauses begonnen wird und das Vorhaben innerhalb 24 Monaten fertig zu stellen ist. Von Seiten der unteren Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Kaiserslautern wurde hierzu folgender Sachverhalt mitgeteilt:

Nach gängiger Verwaltungsrechtsprechung steht eine Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens unter bestimmten Bedingungen und Auflagen einer Ablehnung des Einvernehmens gleich. Insoweit bedeutet der Beschluss der Gemeinde rechtlich eine Verweigerung der Zustimmung zum Bauvorhaben. Ein „Baugebot“ und „Fertigstellungsgebot“ ist nicht möglich.

Die untere Bauaufsichtsbehörde hält das beantragte Vorhaben für bauplanungsrechtlich zulässig und erwägt daher nach § 71 LBauO das gemeindliche Einvernehmen nach

§ 36 I Satz 1 BauGB zu ersetzen.

Vor dieser Entscheidung ist jedoch die Gemeinde nach § 71 III Satz 2 LBauO anzuhören, damit diese erneut über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entscheiden kann.

Sollte die Ortsgemeinde Stelzenberg an einer Versagung des Einvernehmens weiterhin ohne eine weitergehende Begründung festhalten, wird die Kreisverwaltung die beantragte Bauerlaubnis nach § 71 LBauO dennoch erteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Enth. 0 Befangen 2

**TOP 1.2 Erschließung Neubaugebiet Römerweg Teil II - Vergabe von Bauleistungen
Vorlage: STE/081/2020**

Sachverhalt:

Im Zuge der Erschließung des Neubaugebietes Römerweg Teil II ist auch eine Erweiterung der Straßenbeleuchtung geplant. Für die notwendigen Bauleistungen liegt der Verwaltung zwischenzeitlich ein Angebot der Pfalzwerke Netz AG vor. Für die insgesamt 29 neuen Mastleuchten inkl. Kabel- und Elektromontagearbeiten fallen Kosten in Höhe von 57.234,40 € an. Für die Mastleuchten sind LED-Leuchten der Fa. Siteco (SL 20 Mini plus 26/14W mit Reduzierung) auf geradem, konischem Mast mit Lichtpunkthöhe 5m geplant.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat vergibt die notwendigen Bauleistungen an die Pfalzwerke Netz AG zum Bruttoangebotspreis von 57.234,40 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 1.3 Befreiungsantrag nach § 31 BauGB_Bauvorhaben Torweg, 67705 Stelzenberg, Fl.-Nr.: 616/3
Vorlage: STE/079/2020**

Sachverhalt:

Das Baugrundstück im Torweg, 67705 Stelzenberg, Flurnummer 616/3 befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hinterfeld-Torweg“. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde das Baufenster mit einem Schutzstreifen von beiderseits 10,00m zur 20kV Leitung ausgewiesen. Dies hat dazu geführt, dass das Grundstück nur sehr schwer bebaut werden kann. Die Bauherren haben daraufhin auf Anraten der Verwaltung mit der Pfalzwerke Netz AG Kontakt aufgenommen. Diese hat schriftlich bestätigt, dass der ausgewiesene Schutzstreifen auf insgesamt 12,00m reduziert werden kann. Ebenfalls wurde unter Bedingungen und Hinweisen auch einer Bebauung innerhalb des Schutzstreifens zugestimmt.

Die Bauherren beantragen daher aus den vorgenannten Gründen nach § 31 BauGB eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und bitten einer Überbauung / Verschiebung des Baufensters bis auf 3,00m zur 20 KV-Leitung zuzustimmen.

Alle sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hinterfeld-Torweg“ sind zwingend einzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Stelzenberg stimmt einer Überbauung / Verschiebung des Baufensters bis auf 3,00m zur 20kV-Leitung zu, da der ungünstige Zuschnitt des Baufensters nicht aus städtebaulichen Gründen, sondern wegen des Schutzstreifens so ausgewiesen wurde und nunmehr in der Form nicht mehr erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 1.4 Befreiungsantrag nach § 31 BauGB_Bauvorhaben Trippstadter Straße, 67705 Stelzenberg, Fl.-Nr.: 415/10
Vorlage: STE/082/2020**

Sachverhalt:

Das Baugrundstück in der Trippstadter Straße, 67705 Stelzenberg, Flurnummer 415/10 befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Hübel“. Der Bebauungsplan legt Firstrichtungen fest, die überwiegend parallel dem Straßenverlauf folgen. Lediglich bei Grundstücken mit einer geringen Grundstücksbreite verläuft die Firstrichtung entgegengesetzt zur Straße. Das Flurstück 415/10 wurde aus 2 Grundstücken gebildet und besitzt daher aktuell eine Grundstücksbreite von 23,00m.

Bei Einhaltung der Firstrichtung würde bei dem geplanten Gebäude eine 15,00m breite Gebäudefassade mit einem wuchtigen, pyramidenförmigen Giebel entstehen, der nicht in das harmonische und ruhige Nachbarschaftsbild passt.

Der Bauherr beantragt daher aus den vorgenannten Gründen nach § 31 BauGB eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Firstrichtung.

Alle sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Hübel“ sind zwingend einzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Stelzenberg erteilt für das Bauvorhaben mit der Flurstücknummer 415/10 eine Befreiung von der im Bebauungsplan festgesetzten Firstrichtung.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 0 Enth. 1
Befangen 0**

**TOP 2 Gemeindliches E-Werk; hier: Strompreisanpassung zum 01.04.2021
Vorlage: STE/087/2021**

Sachverhalt:

Das E-Werk der Ortsgemeinde Stelzenberg hat die Strompreise für die Kunden selbst festzulegen. Im bis zum Jahre 2019 gültigen Betriebsführungsvertrag mit der SWK Stadtwerke Kaiserslautern war eine Tarifierbindung an die Preise der SWK vereinbart. Diese Tarifierbindung besteht in dem neuen ab dem Jahr 2020 gültigen Betriebsführungsvertrag mit der Pfalzwerke-Netz AG nicht mehr.

Die Situation auf dem Strommarkt stellt sich für das Jahr 2021 im Vergleich zu den Vorjahren für das gemeindliche E-Werk wie folgt dar:

	2019 Ct/kWh	2020 Ct/kWh	2021 Ct
Stromeinkaufspreis	4,204	4,754	
Netznutzung (vorgelagertes Netz PW)	4,971	5,660	
Konzessionsabgabe	1,320	1,320	
Stromsteuer	2,050	2,050	
EEG-Umlage	6,405	6,756	
KWK-Umlage	0,280	0,226	

Umlage § 19 StromNEV	0,305	0,358	0,432
Offshore-Haftungsumlage	0,416	0,416	0,395
Umlage für abschaltbare Lasten	0,005	0,007	0,009
Gesamtbezugskosten –netto-	19,956	21,547	21,240

Die Schwankungen bei den verschiedenen Umlagen und Abgaben werden leider durch den steigenden Stromeinkaufspreis und die steigenden Netznutzungsentgelte überkompensiert. Insgesamt ergibt sich eine Kostensteigerung von netto 1,284 Cent/kWh.

Das E-Werk der Gemeinde Stelzenberg hat letztmals zum 01.01.2016 eine Preisanpassung durchgeführt.

Die derzeit gültigen Preise sind zur Erzielung einer kostendeckenden Rohmarge (ca. 190.000,00 Euro) nicht mehr ausreichend.

Da sich die Kostenerhöhungen in den verschiedenen Tarifbereichen unterschiedlich auswirken, wurden vom Betriebsführer, der Pfalzwerke-Netz AG, verschiedene Vergleichsberechnungen durchgeführt, die Preisanpassungen in den einzelnen Bereichen zur Folge haben.

Beschlussvorschlag:

Zum 01.04.2021 werden folgende Strompreisanpassungen vorgenommen:

Für Haushaltskunden in allen Tarifen eine Erhöhung der Arbeitspreise um 1,5 Cent/kWh brutto.

Für Gewerbekunden in allen Tarifen eine Erhöhung der Arbeitspreise um 1,0 Cent/kWh netto.

Für elektrische Raumheizung eine Erhöhung der Arbeitspreise um 1,0 Cent/kWh brutto.

Sämtliche Grund- und Verrechnungspreise für alle Kundenbereiche werden in ihrer bisherigen Höhe belassen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 0 Enth. 2 Befangen 0

TOP 3 Antrag der SPD-Fraktion hier: Belüftungsgeräte für Kindertagesstätte Vorlage: STE/086/2021

Sachverhalt:

Am 07. Januar 2021 hat die SPD-Fraktion der Ortsgemeinde Stelzenberg den Antrag gestellt, dass der Gemeinderat über die Beschaffung von Belüftungsgeräten für die protestantische Kindertagesstätte Stelzenberg durch den Träger beraten und beschließen soll.

Im Antrag lautet es:

„In der derzeitigen Situation ist der Infektionsschutz die oberste Priorität. Ein wichtiger Punkt ist dabei die Lüftung. In allen Räumen muss ausreichend gesundheitlich zuträgliche Atemluft vorhanden sein. Obwohl die einfachste Form die Fensterlüftung ist, stellt diese eine Gefahr für die Kinder dar. Daher beantragt die SPD-Fraktion, dass der Träger der Kindertagesstätte Stelzenberg zwei geeignete Belüftungsgeräte der Kindertagesstätte zur Verfügung stellt.“

Einige Ratsmitglieder merken an, dass dies keine Aufgabe der Gemeinde sei, sondern des Trägers. Somit möge der Träger eigenständig entscheiden, ob eine Notwendigkeit für die Anschaffung besteht.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Gemeinderates Stelzenberg mögen beschließen, dass eine Empfehlung an den Träger der protestantischen KiTa Stelzenberg zur Anschaffung zwei geeigneter Belüftungsgeräte ausgesprochen werden soll.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt Ja 5 Nein 12 Enth. 0 Befangen 0

Fritz Geib

Vorsitzender

Stefanie Jung

Schriftführer/in